

# JVB-Pressse



**Ministerpräsident Söder:**

**„Ein Staat muss denen den Rücken stärken,  
die uns den Rücken freihalten!“**

# BBBank-Kreditkarten<sup>1</sup> zu Sonderkonditionen.



**Nur für  
dbb-Mitglieder  
und ihre  
Angehörigen**

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard<sup>1</sup>
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon oder  
WhatsApp 0721 141-0  
und auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

Einfach hier bestellen:  
[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



<sup>1</sup> Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

**Folgen Sie uns**





**Thomas Benedikt**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse  
presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse  
greulich@jvb-bayern.de

## Liebe Leserinnen und Leser,

ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit in der JVB-Redaktion ist es, die Interessen unserer Mitglieder bestmöglich nach außen zu vertreten und stets verlässliche Informationen zu liefern. Transparenz und Offenheit sind für uns von zentraler Bedeutung. Dies verlangt einen erheblichen Einsatz an Zeit und sorgfältige Planung.

Doch auch wir machen Fehler. Daher ist es uns wichtig, heute eine Korrektur vorzunehmen. In der Ausgabe 3/2024 ist es auf Seite 27 zu einer bedauerlichen Verwechslung der Bildunterschriften gekommen. Wir möchten betonen, dass der Fehler nicht vom Berichterstatter verursacht wurde. Gleichzeitig danken wir dem Autor und JVB-Mitglied herzlich für seinen informativen Beitrag zum 56. Vergleichsschießen der bayerischen JVs in Straubing.

Ein herzliches Dankeschön gilt ebenfalls allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren wertvollen Beiträgen die JVB-Presse bereichern und so maßgeblich zu einer informativen und lebendigen Berichterstattung beitragen.

Ihre Redakteure  
Thomas Benedikt und Stefan Greulich

 **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 14. November 2024**

### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB  
Postfach 2021 – 85210 Dachau  
Tel. 0151 72941692  
E-Mail: post@jvb-bayern.de  
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:  
Alexander Sammer  
Thomas Benedikt  
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:  
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können  
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.  
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,  
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 09286/9820,  
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung  
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht  
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus  
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen  
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im  
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind  
für Sie da!**

## Allgemeine Fragen



**Alexander Sammer**  
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692  
post@jvb-bayern.de

## Tarifrecht



**Kerstin Hofmann**  
Tarifvertreterin  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115  
tarif@jvb-bayern.de

## Rechtsschutz

**Dringende Rechtsschutz-  
angelegenheiten  
per Telefon oder Mail!**



**Iris Rädlinger**  
Rechtsschutzbeauftragte  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770  
raedlinger@jvb-bayern.de



**Justizvollzugsakademie verabschiedet Nachwuchsbeamte**  
Seite 12 - 13



**Landesleitung besucht JVA Schweinfurt**  
Seite 20



**OV Laufen in Berlin**  
Seite 28 - 29



**OV München**  
Seite 30 - 34

Seite

### Landesleitung

Vorwort	5
Erhöhung der Entgelte und Anpassung der Bezüge	6 - 8
Mitarbeiterservice Bayern	9
JVB-Presse kompakt	9
Bürokratieabbau: Geplante Änderungen im Dienstrecht	10 - 11
Justizvollzugsakademie verabschiedet Nachwuchsbeamte	12 - 13
JVA Nürnberg: Investitionen in Sicherheit und Infrastruktur	14 - 15
Interview zu Erfüllungsübernahme	16 - 18
Personalnot im Justizvollzug: Bernau und Traunstein im Fokus	19
JVB-Presse kompakt	20
Landesleitung besucht JVA Schweinfurt	20
Besuch der Nutzergruppe beim LZN	21
50 Jahre Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	22

### JVB Jugend

Einkommensrunde 2025 TVöD – Signalwirkung für TV-L?	23 - 24
---	---------

### Ortsverbände

Aichach	25 - 26
Bayreuth	27
Landshut	27
Laufen	28 - 29
München	30 - 34
Neuburg	35
Passau	36

### Personalnachrichten

Geburtstage / Jubiläen	37
Personalveränderungen	38 - 39
Gedenken	39

Titelbild: Benedikt/JVB

Besuchen Sie uns  
auf unserer Homepage  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)





Alexander Sammer

**Liebe Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

nach einer wohlverdienten Sommerpause melde ich mich mit einem herzlichen Willkommen zurück!

Besonders freue ich mich, unsere 126 neuen Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen, die seit dem 01. August 2024 in unseren Justizvollzugsanstalten ihre verantwortungsvolle Arbeit aufgenommen haben. Zu den erfolgreich bestandenen Qualifikationsprüfungen gratuliere ich Ihnen allen herzlich und wünsche Ihnen einen gelungenen Start in Ihre neuen Aufgaben. Sie haben eine anspruchsvolle und bedeutsame Berufswahl getroffen und ich bin überzeugt, dass Sie diese Herausforderung mit dem nötigen Engagement und Verantwortungsbewusstsein meistern werden.

Diese Verstärkung wurde von vielen von uns sehnlichst erwartet. Auch wenn der Personalmangel weiterhin eine zentrale Herausforderung bleibt, ist es doch ermutigend, dass

in Zeiten steigender Anforderungen im Justizvollzug so viele junge und motivierte Menschen den Weg zu uns gefunden haben. Das ist in der heutigen Zeit keineswegs selbstverständlich.

Die Sommermonate werden in den Medien oft als „Sommerloch“ bezeichnet – eine Phase, in der es scheinbar weniger zu berichten gibt und der Eindruck entsteht, dass auch bei uns die Dinge langsamer laufen.

Doch im Justizvollzug gibt es keine Pause. Unsere Aufgaben sind vielfältig und bestehen das ganze Jahr über. Ereignisse wie die jüngste Flucht von vier Straftätern aus dem Bezirksklinikum in Straubing sowie die besorgniserregenden Messerangriffe auf Bürger und Polizeibeamte führen uns eindrucksvoll vor Augen, dass auch wir in den Justizvollzugsanstalten ständig wachsam sein müssen. Unsere Arbeit erfordert ununterbrochen höchste Aufmerksamkeit und Professionalität.

Mit dieser Ausgabe der JVB-Presse möchten wir Ihnen interessante Einblicke und wertvolle Informationen rund um den Justizvollzug bieten. Freuen Sie sich auf ansprechende Artikel – von den geplanten Änderungen im Dienstrecht bis hin zum Besuch des Ministerpräsidenten und des Justizministers in der JVA Nürnberg. Zudem erwartet Sie wieder ein aufschlussreiches Interview. Ich lade Sie herzlich ein, unsere neueste Ausgabe zu lesen und wünsche Ihnen dabei viele interessante Erkenntnisse.

Mit kollegialen Grüßen

Alexander Sammer  
Landesvorsitzender des JVB

## Erhöhung der Entgelte und Anpassung der Bezüge

# 200 € ab November 2024 und 5,5 % ab Februar 2025

Der Tarifabschluss im TV-L bringt ab November 2024 bzw. Februar 2025 spürbare Gehaltssteigerungen für Arbeitnehmer und Beamte. Bayern hat die neuen Entgeltregelungen aus dem Tarifabschluss übernommen und mit dem Besoldungsanpassungsgesetz 2024/2025 für seine Beamten umgesetzt.



### Beamte im bayerischen Justizvollzug

#### Besoldungserhöhung aktive Beamte

- ▶ ab 1. November 2024:  
Erhöhung der Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 Euro
- ▶ ab 1. Februar 2025: lineare Anpassung um weitere 5,5 Prozent
- ▶ **Dynamische Zulagen sowie Orts- und Familienzuschlag**  
Dynamische Besoldungsbestandteile erhöhen sich ab 1. November 2024 um 4,76 Prozent sowie ab 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent.
  - Zulage für besondere Berufsgruppen (Gitterzulage)
  - Orts- und Familienzuschlag (siehe Tabelle)
  - **NEU:** Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - DUZ
  - Amtszulagen (für Besoldungsgruppen A7, A9 und A13)
  - Strukturzulage (Besoldungsgruppen A 9 bis A 13)

#### Begriffserklärung: Dynamische Zulagen

Eine dynamisierte Zulage passt sich automatisch jeder Gehaltserhöhung an.

So bleibt ihr Wert über die Jahre hinweg stabil, was langfristig von großem Vorteil ist. Ohne diese Anpassung würde die Zulage durch Inflation an Kaufkraft verlieren.

## Besoldungserhöhung Anwärter

- ▶ ab 1. November 2024: Erhöhung des Anwärtergrundbetrags um einen Sockelbetrag von 100 Euro
- ▶ ab 1. Februar 2025: weitere Erhöhung um 50 Euro monatlich
- ▶ **Zulagen**  
Die Erhöhung der Zulage für besondere Berufsgruppen, der Orts- und Familienzuschlag sowie der DUZ betrifft auch Anwärter!!

## Versorgungsempfänger / Pensionisten

- ▶ Versorgungsempfänger profitieren von denselben Anpassungen und Sonderzahlungen wie aktive Beamte. Ihre Versorgungsbezüge werden entsprechend den individuellen Ruhegehaltssätzen erhöht.

## Besoldungstabelle 2024

### Besoldungsordnung A Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A 3	2 638,86	2 690,46	2 742,05	2 793,63	2 845,25	2 896,82	2 948,42	3 000,00	-	-
A 4	2 704,64	2 765,43	2 826,15	2 886,89	2 947,62	3 008,34	3 069,05	3 129,77	-	-
A 5	2 738,69	2 799,08	2 859,53	2 919,93	2 980,36	3 040,80	3 101,24	3 161,67	-	-
A 6	2 806,56	2 872,86	2 939,20	3 005,58	3 071,93	3 138,28	3 204,61	3 270,93	-	-
A 7	2 913,94	2 997,43	3 080,91	3 164,41	3 247,93	3 307,51	3 367,13	3 426,79	-	-
A 8	2 986,50	3 093,47	3 200,49	3 307,46	3 414,48	3 485,80	3 557,10	3 628,44	3 699,76	-
A 9	3 123,21	3 237,39	3 351,56	3 465,77	3 579,94	3 658,45	3 736,96	3 815,45	3 893,95	-
A 10	3 352,72	3 499,00	3 645,35	3 791,64	3 937,93	4 035,46	4 134,31	4 234,07	4 333,87	-
A 11	-	3 834,40	3 984,30	4 135,58	4 288,95	4 391,16	4 493,43	4 596,66	4 700,95	4 805,20
A 12	-	-	4 291,28	4 474,13	4 659,18	4 783,52	4 907,83	5 032,17	5 156,50	5 280,83
A 13	-	-	-	4 974,01	5 175,37	5 309,62	5 443,88	5 578,16	5 712,41	5 846,68
A 14	-	-	-	5 320,13	5 581,25	5 755,38	5 929,49	6 103,57	6 277,69	6 451,79
A 15	-	-	-	-	6 109,90	6 339,63	6 569,30	6 799,01	7 028,72	7 258,39
A 16	-	-	-	-	6 734,16	6 999,85	7 265,53	7 531,17	7 796,82	8 062,47

## Besoldungstabelle 2025

### Besoldungsordnung A Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A 3	2 784,00	2 838,44	2 892,86	2 947,28	3 001,74	3 056,15	3 110,58	3 165,00	-	-
A 4	2 853,40	2 917,53	2 981,59	3 045,67	3 109,74	3 173,80	3 237,85	3 301,91	-	-
A 5	2 889,32	2 953,03	3 016,80	3 080,53	3 144,28	3 208,04	3 271,81	3 335,56	-	-
A 6	2 960,92	3 030,87	3 100,86	3 170,89	3 240,89	3 310,89	3 380,86	3 450,83	-	-
A 7	3 074,21	3 162,29	3 250,36	3 338,45	3 426,57	3 489,42	3 552,32	3 615,26	-	-
A 8	3 150,76	3 263,61	3 376,52	3 489,37	3 602,28	3 677,52	3 752,74	3 828,00	3 903,25	-
A 9	3 294,99	3 415,45	3 535,90	3 656,39	3 776,84	3 859,66	3 942,49	4 025,30	4 108,12	-
A 10	3 537,12	3 691,45	3 845,84	4 000,18	4 154,52	4 257,41	4 361,70	4 466,94	4 572,23	-
A 11	-	4 045,29	4 203,44	4 363,04	4 524,84	4 632,67	4 740,57	4 849,48	4 959,50	5 069,49
A 12	-	-	4 527,30	4 720,21	4 915,43	5 046,61	5 177,76	5 308,94	5 440,11	5 571,28
A 13	-	-	-	5 247,58	5 460,02	5 601,65	5 743,29	5 884,96	6 026,59	6 168,25
A 14	-	-	-	5 612,74	5 888,22	6 071,93	6 255,61	6 439,27	6 622,96	6 806,64
A 15	-	-	-	-	6 445,94	6 688,31	6 930,61	7 172,96	7 415,30	7 657,60
A 16	-	-	-	-	7 104,54	7 384,84	7 665,13	7 945,38	8 225,65	8 505,91

## Arbeitnehmer im bayerischen Justizvollzug

### Entgelterhöhung

- ▶ ab 1. November 2024: Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 Euro
- ▶ ab 1. Februar 2025: lineare Anpassung um weitere 5,5 Prozent
- ▶ Beide Erhöhungsschritte zusammen müssen einen Mindestbetrag von insgesamt 340 Euro erreichen
- ▶ **Dynamische Zulagen**  
Dynamische Zulagen werden ab 1. November 2024 um 4,76 Prozent und ab 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent erhöht.
  - Wechselschicht- und Schichtzulagen
  - persönliche Zulagen bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
  - Erschwerniszuschläge
  - Einsatzzuschlag für Ärztinnen und Ärzte
  - Besitzstandszulagen für frühere Vergütungsgruppenzulagen
  - kinderbezogene Entgeltbestandteile
- ▶ **Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)**  
Die besonderen Stufenlaufzeiten bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden zum 1. Oktober 2024 abgeschafft und an die verkürzten Stufenlaufzeiten der allgemeinen Entgelttabelle angepasst.
  - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die zum 1. Oktober 2024 bereits zwei Jahre in Stufe 2 verbracht haben, wurden zum 1. Oktober 2024 in Stufe 3 eingestuft.
  - Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 bereits mehr als drei Jahre in Stufe 3 verbracht haben, wurden zum 1. Oktober 2024 in Stufe 4 eingestuft.
  - Für Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 bereits in den Stufen 4 bis 6 sind, ändert sich nichts.

## Entgelttabellen und Besoldungstabellen online

Aktuelle Entgelttabellen (TV-L Allgemeiner Teil, TV-L Pflege, TV-L Sozial- und Erziehungsdienst) und Besoldungstabellen finden Sie online unter [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

### Laufzeit

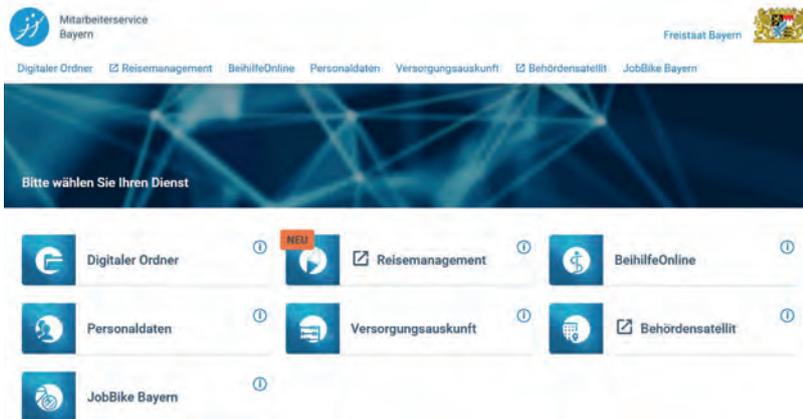
Der Tarifvertrag TV-L hat eine Laufzeit von 25 Monaten und endet am 31. Oktober 2025.

Danach wird erneut über Gehaltserhöhungen und andere Verbesserungen verhandelt!

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: Bartel/JVB



# Mitarbeiterservice Bayern stellt seit 01.10.2024 nur noch digital zu



Seit dem 1. Oktober 2024 erhalten alle aktiven Beamtinnen und Beamten in Bayern ihre Dokumente vom Landesamt für Finanzen (Lff) nur noch in digitaler Form. Dazu gehören Beihilfebescheide, Bezügemitteilungen und ähnliche Dokumente. Diese werden im sogenannten "Digitalen Ordner" über das Onlineportal "MitarbeiterService Bayern" bereitgestellt.

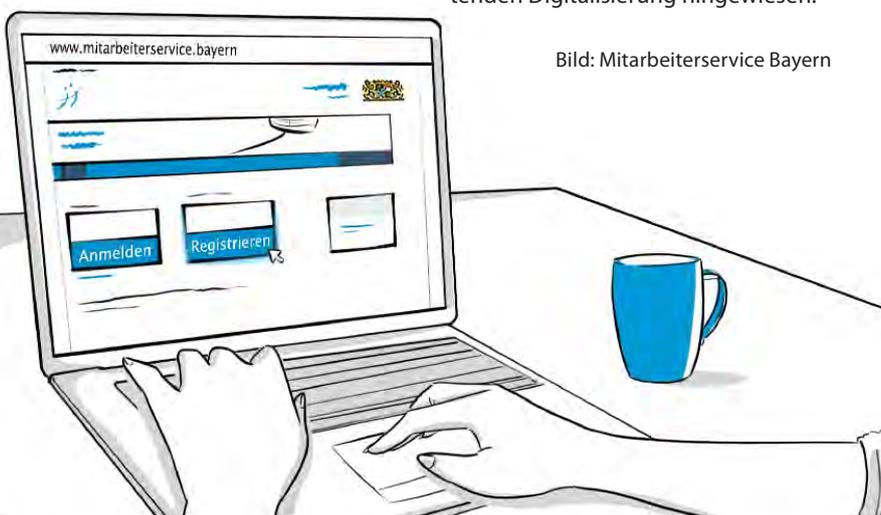
Für Beschäftigte, die den Digitalen Ordner bereits aktiviert haben, ändert sich nichts. Beamtinnen und Beamte,

die diesen Service bisher noch nicht nutzen, müssen sich unter [www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de) registrieren und ihre E-Mail-Adresse hinterlegen. Nur so erhalten sie eine Benachrichtigung, sobald neue Dokumente bereitgestellt werden.

Versorgungsempfänger können weiterhin zwischen dem postalischen Versand und der digitalen Zustellung über das Onlineportal MitarbeiterService Bayern wählen.

Das Lff hatte bereits mit der Bezügemitteilung im März 2024 auf diese Umstellung im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung hingewiesen.

Bild: Mitarbeiterservice Bayern



## LPA-Test: Zweite-Chancen-Verfahren im Justizvollzugsdienst

Das Zweite-Chancen-Verfahren wurde eingeführt, um freie Ausbildungs- und Studienplätze im allgemeinen Vollzugsdienst sowie im Vollzugs- und Verwaltungsdienst zu besetzen. Das Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA) reichte in den letzten Jahren nicht mehr aus, um alle Plätze in den verschiedenen Fachlaufbahnen des Justizvollzugs zu besetzen. Der demografische Wandel verschärft dieses Problem zusätzlich, und es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren noch mehr Stellen unbesetzt bleiben.

Das reguläre Auswahlverfahren des LPA beginnt stets mehrere Monate vor dem Einstellungstermin. Dadurch haben Spätentschlossene oder Personen, die ihre Ausbildung wechseln möchten, häufig keine Gelegenheit mehr, sich zu bewerben. Das Zweite-Chancen-Verfahren richtet sich daher speziell an Studienabbrecher, Ausbildungswechsler und Spätentschlossene. Es tritt in Kraft, wenn nach Abschluss des regulären Auswahlverfahrens noch Plätze frei sind. Die Auswahl erfolgt auf Basis der Schulnoten, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, wobei Bewerber mindestens die Note „ausreichend“ erreichen müssen.

Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass auch in schwierigen Zeiten alle Stellen im Justizvollzugsdienst besetzt werden können und mehr Flexibilität bei der Einstellung neuer Mitarbeiter gegeben ist. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz plant daher eine Änderung der Fachverordnung Justiz, in der ein neuer Teil 6 eingeführt werden soll, der alle notwendigen Regelungen für das Zweite-Chancen-Verfahren enthält.

## Anpassung des Grenzbetrags für die Beihilfefähigkeit von Ehegatten und Lebenspartnern ab 2025

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat plant, den Grenzbetrag für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Ehegatten oder Lebenspartner von beihilfeberechtigten Beamten von 20.878 Euro auf 21.832 Euro zu erhöhen. Diese Änderung, die aufgrund der Anhebung des Rentenwerts erforderlich ist, soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

## Auswirkungen für Beamte

# Bürokratieabbau: Geplante Änderungen im Dienstrecht

Die bayerische Staatsregierung möchte durch das „Erste und Zweite Modernisierungsgesetz“ auch Änderungen im Dienstrecht auf den Weg bringen. Diese Änderungen zielen auf eine Verschlinkung der Verwaltung, den Abbau von Bürokratie und eine Anpassung an moderne Anforderungen ab. Die Gesetzentwürfe liegen dem Bayerischen Beamtenbund und seinen Mitgliedsgewerkschaften zur Stellungnahme vor.



Der Bayerische Landtag wird zeitnah über die Modernisierungsgesetze entscheiden.

### Nebentätigkeiten:

Beamte benötigen künftig in der Regel keine Genehmigungen mehr für entgeltliche Nebentätigkeiten. Tätigkeiten bis zu zehn Stunden wöchentlich und bis zu 10.000 € jährlich sind genehmigungsfrei. Darüber hinaus entfällt auch die Genehmigungspflicht für bestimmte unentgeltliche Nebentätigkeiten, die bisher von der Genehmigungsfreiheit ausgenommen waren.

### Beurteilungswesen:

Die **Beurteilungszeiträume** sollen flexibler werden. Der Turnus für regelmäßige Beurteilungen bewegt sich künftig zwischen drei und vier Jahren. Jedes Ressort entscheidet selbst über die Anwendung des zeitlichen Rahmens. Die Verlängerung des Beurteilungszeitraums soll den Verwaltungsaufwand verringern. Sofern in einzelnen Bereichen ein Festhalten am bisherigen dreijährigen Zeitraum als sachge-

recht erscheinen lassen, ermöglicht dies das neue Gesetz. Die konkrete Ausgestaltung wird nach Inkrafttreten von den jeweiligen Ressortministerien festgelegt.

Ein neues **Beurteilungskriterium** für pragmatisches und lösungsorientiertes Arbeiten von Beamten wird etabliert. Das Leistungslaufbahngesetzes wird dahingehend geändert, dass Beamte, die innerhalb ihres Ermessensspielraums pragmatisch und bürgernah handeln, positive Beurteilungen für ihr berufliches Fortkommen erhalten.

### Gesundheitsprüfung:

Bei der Einstellung von Beamten kann auf eine amtsärztliche Untersuchung verzichtet werden. Grundsätzlich ermöglicht das neue Gesetz, dass die amtsärztlichen Einstellungsuntersuchungen durch von den Bewerbenden auszufüllenden Selbstauskunftsbögen ersetzt werden. Sollten aufgrund von

Angaben in der Selbstauskunft Zweifel an der gesundheitlichen Eignung bestehen, ist eine Einbindung eines (Amts-) Arztes zulässig. Ob von der personalverwaltenden Stelle eine ärztliche oder amtsärztliche Untersuchung oder eine Selbstauskunft gewählt wird, ist Frage der Zweckmäßigkeit. Bei der Einstellung in den bayerischen Polizeivollzugsdienst etwa wird eine polizeiärztliche Untersuchung mit Blick auf die körperliche Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zwingend bleiben. In anderen Personalbereichen kann dagegen eine Selbstauskunft genügen. Eine Entscheidung zur Handhabung im bayerischen Justizvollzugsdienst ist noch nicht getroffen.



Die gesundheitliche Eignung wird seit jeher mittels amtsärztlicher Einstellungsuntersuchungen geprüft. Seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2013 zum Prognosemaßstab bei Einstellungsuntersuchungen vor Begründung eines Beamtenverhältnisses (BVerwG, Urteil vom 30.10.2013 - 2 C 16.12), wonach die gesundheitliche Eignung nur dann ausscheidet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, der Bewerber werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wegen dauernder Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt, **wird in nur noch in einer äußerst geringen Anzahl an Fällen eine gesundheitliche Nichteignung festgestellt.**

### Urlaubsansparung:

Künftig sind kein Antrag und keine Genehmigung für das Ansparen von Erholungsurlaub mehr erforderlich – die Anspargung erfolgt automatisch. Der nicht eingebrachte Erholungsurlaub des Vorjahres wird zum Ende der Einbringungsfrist im Umfang von höchstens 15 Tagen automatisch in angesparten Erholungsurlaub überführt. Unberührt hiervon bleibt die Einbringungsfrist für angesparten Urlaub und das weiterhin bestehende Antragserfordernis zur Verlängerung dieser Frist auf sechs Jahre nach § 8 Satz 5 UrlMV.

### Beihilferecht:

Amtsärztliche Untersuchungen können durch die Einschätzung des Facharztes ersetzt werden.

### Ämter auf Probe für Leitungsämter:

Diese werden abgeschafft. Aktuell betroffene Personen werden in Ämter auf Lebenszeit übergeleitet, was zahlreiche Ernennungsverfahren ersparen soll.



### Hinzuverdienstgrenzen:

Die Hinzuverdienstgrenzen von Pensionisten für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst werden um das 1,5-fache angehoben. Dies gilt nur für Ruhestandsbeamte, die nicht wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung in den Ruhestand traten.

### Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung:

Diese wird abgeschafft, da aktuell kein außergewöhnlicher Bewerbungsüberhang besteht.

### Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung von Personalakten wird durch die Nutzung eines Auftragsverarbeiters vereinfacht.

### Disziplinarrecht:

Das Bayerische Disziplinalgesetz wird so angepasst, dass bei Verstößen mildernde Umstände berücksichtigt werden, wenn ein Beamter erkennbar lösungsorientiert gehandelt hat, ohne die ordnungsgemäßen Grenzen deutlich zu überschreiten.

### Vergaberechtliche Vorschriften:

Die Wertgrenzen für Direktaufträge und andere vereinfachte Vergabeverfahren werden deutlich erhöht, um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten und die Verwaltung zu vereinfachen.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: Bayerischer Landtag

## Bayerische Justizvollzugsakademie verabschiedet Nachwuchsbeamte

# Stolze Absolventen bereit für den Justizvollzugsdienst

„Ihr täglicher Dienst ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft“, betonte Peter Holzner, Leiter des bayerischen Justizvollzugs, bei der feierlichen Verabschiedung von 126 Justizvollzugsbeamten im Kultur-Forum Oberalteich am 19. Juli 2024. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst traten die Nachwuchsbeamten am 1. August 2024 ihren Dienst als Probezeitbeamte in Bayerns Justizvollzugsanstalten an. Sie sind bestens vorbereitet und bereit, ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.



(v.l.) StMJ-Personalreferent Horst Krä, StMJ-Abteilungsleiter Peter Holzner, Andreas Mayer (Jahrgangsbester Werkdienst), Michael Klarmann (Jahrgangszweiter aVD), Romina Pabst (Jahrgangsbeste aVD), Sabrina Rück (Jahrgangsdritte aVD), Akademieleiter Christian Gessenharter, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, MdL Tobias Beck und stellv. Landrat Andreas Aichinger

### Beginn eines neuen Berufslebens

Akademieleiter Christian Gessenharter eröffnete die Veranstaltung mit einer herzlichen Begrüßung. Gessenharter erklärte, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen auf einen Beruf vorbereitet wurden, der viele Belastungen und mögliche Gefahrensituationen mit sich bringe: „Alle im Strafvollzug Tätigen sind wichtige Garanten der Sicherheit.“ Gleichzeitig betonte er vor den anwesenden Gästen aus Politik und Öffentlichkeit den hohen sozialen Wert dieses Dienstes für die Allgemeinheit.

Es folgte die Rede von Peter Holzner, der die besten Grüße von Staatsminister Georg Eisenreich überbrachte und den Absolventinnen und Absolventen zum Abschluss ihrer anspruchsvollen Ausbildung gratulierte. „Sie können mit Recht stolz auf das Erreichte sein“, sagte Holzner und fügte hinzu: „Sie stehen jetzt am Beginn eines verantwortungsvollen, vielseitigen, interessanten und - ich versichere es Ihnen -

spannenden Berufslebens im bayerischen Justizvollzug. Sie gehören zukünftig zur Sicherheitsarchitektur des Freistaats Bayern.“ Holzner dankte allen an der Ausbildung beteiligten Personen: „Der Prüfungserfolg ist auch das Resultat der ausgezeichneten und engagierten Arbeit bei uns im Justizvollzug.“ Kollegialität, Zusammenarbeit, Teamgeist – zeichnen den Justizvollzug besonders aus, so StMJ-Abteilungsleiter Holzner.

Weitere Redner waren der Landtagsabgeordnete Tobias Beck, Oberbürgermeister Markus Pannermayr und stellv. Landrat Andreas Aichinger. Jahrgangssprecherin Daryla Biazik dankte im Namen ihrer Mitabsolventen allen Akademiekräften, den ca. 100 nebenamtlichen Lehrkräften sowie allen Ausbildern für die große Unterstützung. „Nun beginnt ein neuer Abschnitt in unserem Leben: Wir sind bereit die Verantwortung zu übernehmen und den Beitrag zu Sicherheit und Ordnung in unserer Gesellschaft zu leisten“, sagte die Sprecherin des Absolventenjahrgangs.



104 Anwärter des aVD und 22 des Werkdienstes aus dem Einstellungsjahrgang 2023 haben die Prüfung erfolgreich bestanden.

## Ehrung Prüfungsbeste und Aushändigung Verbandsabzeichen

Ein weiterer Höhepunkt war die Ehrung der Prüfungsbesten des Einstellungsjahrgangs 2023: Im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes wurden Romina Pabst (Jahrgangsbeste), Michael Klarmann (Jahrgangszweiter) und Sabrina Rück (Jahrgangsdritte) für ihre herausragenden Leistungen ausge-

zeichnet. Andreas Mayer erhielt die Auszeichnung als bester Absolvent im Werkdienst. Im Anschluss daran wurde allen Absolventinnen und Absolventen die Verbandsabzeichen des bayerischen Justizvollzugs überreicht. Der JVB gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen zur bestandenen Laufbahnprüfung und wünscht viel Freude und Erfolg im Beruf.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



Peter Holzner, Leiter der Abteilung F im Bayerischen Staatsministerium der Justiz



Christian Gessenharter: „Wir alle haben die Möglichkeit, das richtige Bild des Justizvollzugs in die Gesellschaft zu tragen.“



Jahrgangssprecherin Daryla Biazik



Überreichung der Verbandsabzeichen des bayerischen Justizvollzugs

## JVA Nürnberg: Investitionen in Sicherheit und Infrastruktur

# Söder: „Ein Staat muss denen den Rücken stärken, die uns den Rücken freihalten!“

Die Justizvollzugsanstalt Nürnberg wird mit einem neuen Funktionsgebäude teilmodernisiert. Der Freistaat Bayern investiert hierfür 56,75 Millionen Euro. Beim Richtfest am 15. Juli 2024 sprach Ministerpräsident Dr. Markus Söder ausdrücklich seine Unterstützung für den Dienst in der JVA aus: „Ich finde, dass den Beamten, die dort arbeiten, häufig viel zu wenig Wertschätzung zu Teil wird. Das ist keine einfache Aufgabe. Sie wird auch noch nicht so gut bezahlt, wie sie sein sollte. Deswegen machen wir da auch mehr.“

### Sicherheit der Sicherheitskräfte steht an erster Stelle

„Die Sicherheit eines jeden Beamten aus Polizei und Justiz hat immer absoluten Vorrang. Ein Staat muss denen den Rücken stärken, die uns den Rücken freihalten. Da können Sie sich bei mir und bei uns hundertprozentig darauf verlassen. Deswegen braucht es genügend Personal“, sagte Dr. Söder bei der Festrede in Bayerns zweitgrößter JVA.

Minister Eisenreich hat maßgeblich dazu beigetragen, dass im aktuellen Doppelhaushalt neue Personalstellen und zahlreiche Bauprojekte für den Justizvollzug bewilligt wurden. In seiner Rede dankte der Minister allen Mitarbeitern im Justizvollzug: „Ich weiß, dass das Klientel in den JVA in den letz-

ten Jahren schwieriger geworden ist. Insofern ist das wirklich eine fordernde Arbeit. Einen ganz herzlichen Dank an alle Mitarbeiter. Wir wissen, was Sie tun, und wir schätzen, was Sie tun.“

### Neues Funktionsgebäude

Nach langer Planung entsteht an der Reutersbrunnenstraße ein Ein- und Ausfahrtsgebäude. Das Bauvorhaben liegt im Zeitplan und Kostenrahmen, wie Anstaltsleiter Thomas Vogt betonte. Vogt hob ebenfalls das große Engagement aller Kolleginnen und Kollegen in Nürnberg hervor, die trotz schwieriger Verhältnisse und oft angespannter Personalsituation, aber stets unbemerkt von der Gesellschaft, mit Professionalität Beachtliches leisten. Mit dem Neubau erfährt der



Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Kolleginnen und Kollegen der JVA Nürnberg sowie JVB-Landesvorsitzenden Alexander Sammer



(v.l.) Justizminister Georg Eisenreich, Anstaltsleiter Thomas Vogt, Oberbürgermeister Marcus König, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Bauminister Christian Bernreiter und Dieter Maußner vom Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg

Justizvollzugs-Standort Nürnberg eine wesentliche Modernisierung und eine Verbesserung der baulichen Sicherheit auf höchstem Niveau.

Der Neubau dient als neuer Hauptzugang zur JVA Nürnberg. Vor der Mauer entsteht als Empfangsgebäude ein kleinerer Bau, der mit einem Tunnel mit dem größeren, dreigeschossigen Funktionsgebäude innerhalb der Mauer verbunden ist. Die darin untergebrachten Bereiche sind bisher auf das ganze Gelände der JVA verteilt und werden nun an einem Ort gebündelt. Der Neubau erhält eine energetisch hochwertige Hülle. Außerdem werden etwa die Flachdächer begrünt und das Regenwasser über Rigolen vor Ort versickert. Das Gebäude soll Ende 2025 fertig sein und bis Mitte 2026 an die JVA Nürnberg übergeben werden.

Am Richtfest nahmen auch JVB Vertreter teil, darunter Landesvorsitzender Alexander Sammer, sein Stellvertreter Thomas Benedikt und der JVB Ortsvorsitzende Dominik Mozzicato.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



## Erfüllungsübernahme und Adhäsionsverfahren

# Schnelle Entschädigung für eine durch einen Übergriff erlittene Verletzung?



Die stellvertretende JVB-Landesvorsitzende Iris Rädlinger im Gespräch mit der Leiterin der Justizvollzugsanstalten Kempten und Memmingen Anja Ellinger und dem Memminger Dienstleiter Siegfried Wassermann.

**Iris Rädlinger:** Als JVB-Rechtsschutzbeauftragte erfahre ich leider regelmäßig von tätlichen Übergriffen auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Aus den beiden Anstalten im Allgäu gibt es jedoch kaum Rechtsschutzanträge. Wie ist die Situation bei Ihnen?

**Siegfried Wassermann:** Ich bin nun schon fast 35 Jahre im Justizvollzug tätig. So viele Übergriffe auf uns Bedienstete wie in den letzten zehn Jahren gab es vorher nicht. 2016 wäre einer unserer Kollegen sogar beinahe getötet worden. Dieses hohe Berufsrisiko deckt die sog. Gitterzulage meiner Einschätzung nach nicht ab.

Zudem halte ich es für notwendig, dass angegriffene Bedienstete für erlittene Verletzungen angemessen entschädigt werden. Denn diese müssen sich weiter um den Angreifer kümmern, z. B. indem sie ihm Essen bringen oder duschen lassen. Ich bin stolz, dass meine angegriffenen Bediensteten weiter zum Dienst kommen, sobald sie wieder dienstfähig sind, aber dafür brauchen sie auch die Gewissheit, dass der Staat hinter ihnen steht.

Früher klagten wir Bediensteten kein Schmerzensgeld von übergriffigen Gefangenen ein, weil von diesen in der Regel ohnehin nichts zu holen war. Erfreulich ist deshalb die in Bayern 2008 mit Art. 97 BayBG geschaffene Regelung, dass verletzte Bedienstete ein ihnen gerichtlich zugesprochenes Schmerzensgeld vom Freistaat Bayern erhalten, wenn der Täter nicht zahlungsfähig ist. Allerdings braucht man hierfür derzeit viel Geduld und der Aufwand ist momentan noch hoch und kostspielig.

**Iris Rädlinger:** Zudem gilt die Regelung der Erfüllungsübernahme leider nicht für Beschäftigte. Der JVB wird weiterhin fordern, dass hier nachgebessert wird. Bis zur Auszahlung des Schmerzensgelds vergehen oft

Jahre. Ich habe gehört, dass auch ein verletzter Memminger Bediensteter erst nach langer Zeit entschädigt wurde. Wie lange hatte es gedauert und was war der Grund hierfür?

**Siegfried Wassermann:** Ein Memminger Obersekretär im JVD erhielt das ihm bereits fünf Monate nach dem Übergriff rechtskräftig zugesprochene Schmerzensgeld in Höhe von 520 Euro erst mehr als zwei Jahre nach dem Übergriff vom Landesamt für Finanzen (Lff) überwiesen.

**Anja Ellinger:** Das Lff verlangte zunächst, dass der Kollege mittels (kostenpflichtigen) Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses und Beauftragung eines Gerichtsvollziehers einen Vollstreckungsversuch gegen den Gefangenen unternimmt. Leider gibt es entsprechende Rechtsprechung und der Wortlaut des Art. 97 Abs. 2 S. 1 u. Abs. 3 S. 1 BayBG ist unglücklich.

Unser Vortrag, dass das Lff selbst mehrere Forderungen gegen den Gefangenen (u. a. wegen Gerichtskosten) nicht eintreiben konnte, obwohl es in der Vollstreckung nicht nur mehr Knowhow, sondern z. B. mittels Aufrechnung auch mehr Möglichkeiten hat als ein Obersekretär im Justizvollzugsdienst, blieb zunächst ungehört.

Erst als wir uns an den Präsidenten des Landesamtes für Finanzen wandten, erhielt der Kollege sein Schmerzensgeld, ohne zuvor selbst einen Vollstreckungsversuch unternehmen zu müssen.

Das ersparte dem Kollegen einen Gerichtskostenvorschuss und dem Zivilgericht und Gerichtsvollzieher unnötigen Arbeitsaufwand.

**Siegfried Wassermann:** Gilt diese erfreuliche Vorgehensweise nun für jeden angegriffenen Bediensteten?

**Anja Ellinger:** Aktuell haben wir wegen eines Nasenbeinbruchs eines Kemptener Kollegen beim Präsidenten des LfF nachgefragt und die erfreuliche Nachricht erhalten, dass „vom Nachweis der versuchten Vollstreckung abgesehen werden kann, wenn sich aufgrund der bekannten und/oder vorgetragenen Gesamtumstände die Vermögenslosigkeit des Schuldners nahezu aufdrängt.“ Dies ist inzwischen auch im BeckOK BeamtenR Bayern unter der Randnummer 40.3 zu Art. 97 BayBG nachzulesen.

Uns wurde zudem mitgeteilt, dass dies vorliegen könnte, wenn das LfF selbst uneinbringliche Forderungen gegen den Gefangenen hat.

Insoweit könnten wir im Vergleich zu anderen bayerischen Bediensteten privilegiert sein, weil jeder verurteilte Gefangene die Gerichtskosten tragen muss, welche idealerweise bereits in IT-Vollzug unter „Forderungen“ als Forderung des LfF hinterlegt sind.

Wie bereits erwähnt, ist der Wortlaut des Art. 97 Abs. 2 S. 1 BayBG problematisch, der verlangt, dass in der Regel ein Vollstreckungsversuch durch den verletzten Bediensteten zu erfolgen hat. Bei uns würde die Ausnahme zur Regel, was rechtlich eigentlich nicht geht. Insoweit verstehe ich die Zurückhaltung des LfF. Hier müsste der Gesetzgeber nachbessern.

**Iris Rädlinger:** Ich habe auch gehört, dass Richter im Adhäsionsverfahren hin und wieder Anträge auf Schmerzensgeld ablehnen. Was ist der Grund hierfür und was kann man dagegen tun?

**Siegfried Wassermann:** Auch bei einem Memminger Kollegen wurde letztes Jahr ein Adhäsionsantrag abgelehnt, dieser wurde als unzulässig zurückgewiesen.

**Anja Ellinger:** Ich möchte zunächst kurz erläutern, was ein Adhäsionsantrag ist:

Die Justizvollzugsanstalt zeigt jeden Übergriff bei der Staatsanwaltschaft an und der verletzte Bedienstete kann dieser Strafanzeige einen (Adhäsions-)Antrag auf Schmerzensgeld beifügen oder nachreichen. Wenn das Strafgericht den Gefangenen für schuldig oder gegen ihn eine Maßregel der Besserung und Sicherung ausspricht, entscheidet es gleichzeitig über das beantragte Schmerzensgeld. So muss der verletzte Bedienstete das Schmerzensgeld nicht über ein Zivilgericht einklagen.

Nachdem Strafverfahren wegen Übergriffen auf Bedienstete beschleunigt ablaufen, wird auch relativ schnell gerichtlich über das Schmerzensgeld entschieden. Im erstgenannten Fall erhielt der Kollege bereits fünf Monate nach dem Übergriff einen rechtskräftigen Schmerzensgeldtitel.

Bei beck-online findet man übrigens eine sog. Schmerzensgeldtabelle, aus der sich ergibt, wie viel Schmerzensgeld man beantragen kann. Indem man auf bestimmte Körperteile klickt, findet man einschlägige Rechtsprechung, wie viel Schmerzensgeld für welche Verletzung zugesprochen wurde. Zu beachten ist, dass das Schmerzensgeld für eine Erfüllungsübernahme mindestens 500 Euro betragen muss.

Leider sind die Erfüllungsübernahme und das Adhäsionsverfahren nicht jedem Strafrichter geläufig. Zudem gibt es gegen die Ablehnung eines Adhäsionsantrags kein Rechts-

mittel. Ich kann mir vorstellen, dass die Richterin den Antrag unseres Kollegen ablehnte, weil sie dachte, dass von dem Gefangenen ohnehin nichts zu holen ist und der Kollege deshalb auch mit Urteil kein Schmerzensgeld erhält.

Wir haben im Dezember 2023 den Weg der Zivilklage beschritten, über die jedoch noch nicht entschieden ist. Der Gefangene wurde zudem bereits in sein Heimatland abgeschoben.

Erfreulich ist, dass sich der Amtsgerichtsdirektor bei uns für die Ablehnung des Adhäsionsantrags entschuldigte, eine Fortbildung seiner Strafrichter zum Adhäsionsverfahren und zur Erfüllungsübernahme veranlasste und mitteilte, dass die Klage wegen der Abschiebung öffentlich zugestellt werden kann.

**Siegfried Wassermann:** Erfreulich ist auch, dass die Anstaltsleiterin den Gerichtskostenvorschuss für die Schmerzensgeldklage vorstreckte.

**Anja Ellinger:** Ein Gerichtskostenvorschuss in Höhe von 174 Euro kann einen jungen Obersekretär abschrecken, ein Schmerzensgeld einzuklagen. Diesem wurde in die Hand gebissen und ins Gesicht geschlagen, wobei die Brille zu Bruch ging, so dass ich mich als Dienstvorgesetzte in der moralischen Pflicht sehe, ihm zu helfen, dass er für das erlittene Leid angemessen entschädigt wird. Ich bekomme das Geld bestimmt auch irgendwann vom Gericht zurück.

Die Gewährung von Rechtsschutz durch den Dienstherrn zur Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen ist nach Nr. 2.3.2 Satz 2 VV-BeamtenR des Abschnitts 12 („Fürsorge“) „im Regelfall ausgeschlossen“. Nach einem tätlichen Angriff ist Rechtsschutz ausnahmsweise möglich, aber nur unter den in Nr. 2.4.1.1 bis 2.4.1.4 genannten Voraussetzungen wie z. B., dass dem Bediensteten die vorläufige Übernahme der Kosten nicht zugemutet werden kann. Wann dies der Fall ist, wird nicht näher ausgeführt. Zudem wird ein Eigenanteil gefordert, dessen Höhe sich an dem Verdienst und damit ohnehin an der Zumutbarkeit orientiert.

**Iris Rädlinger:** Welchen Weg empfehlen Sie Ihren Bediensteten, die durch einen Übergriff verletzt wurden?

**Anja Ellinger:** 1. Den Weg der Zivilklage würde ich wegen des zu zahlenden Gerichtskostenvorschusses und der langen Verfahrensdauer nicht beschreiten.

2. Neuerdings gibt es die interessante Möglichkeit, das LfF zur Geltendmachung des Schmerzensgeldes zu ermächtigen, wenn dieses auch Forderungen gegen den Schädiger (z. B. wegen erstatteter Arztrechnungen) hat. Hierfür gibt es auf Homepage des LfF das Formblatt „Ermächtigung zur Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen“. Wir haben damit noch keine Erfahrungen gemacht, insbesondere wie lange diese Verfahren dauern, die vor dem Zivilgericht, also nicht im beschleunigten Strafverfahren stattfinden. Immerhin gilt die Tatbestandsvoraussetzung der erfolglosen Vollstreckung in diesem Fall als gegeben, wenn das LfF das Schmerzensgeld selbst nicht eintreiben kann. Man hat allerdings keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Schmerzensgelds, das das LfF ins Ermessen des Gerichts stellt.

3. Ich würde deshalb einen **Adhäsionsantrag** stellen, welcher der Strafanzeige beigelegt oder nachgereicht wird. Auch darin könnte das begehrte Schmerzensgeld ins Ermessen des Gerichts gestellt werden, aber es sollte (schon wegen des Mindestbetrags für die Erfüllungsübernahme in Höhe von 500 Euro) zudem ein Mindestbetrag angegeben werden, der sich aus der o. g. Schmerzensgeldtabelle bei beck-online ergeben kann.

a) Der Antrag enthält gemäß § 404 StPO Gegenstand und Grund des Anspruchs und Beweismittel (z. B. Zeugen) und kann wie folgt aussehen (Sachverhalt ist ausgedacht):

Anja Ellinger Memmingen, 16. September 2024  
Gaswerkstraße 23  
87700 Memmingen

Amtsgericht Memmingen  
Buxacher Straße 6  
87700 Memmingen

In der Strafsache gegen Linus Faust  
wegen Körperverletzung stelle ich folgende

Adhäsionsanträge:

1. Der Angeklagte wird verurteilt, mir ein Schmerzensgeld zu bezahlen, dessen Höhe in das Ermessen des Gerichts gestellt wird, aber mindestens 520 Euro beträgt und das gemäß §§ 288, 291 BGB verzinst wird.
2. Der Angeklagte hat die Kosten des Adhäsionsverfahrens zu tragen.
3. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar.

Begründung:

Am 10. September 2024 um 10.24 Uhr schlug der Gefangene Linus Faust im Sprechzimmer der Justizvollzugsanstalt Memmingen mit seiner linken Faust auf meine Nase.

Zeuge: Dienstleiter Siegfried Wassermann. Dessen Meldung ist beigelegt.

Ich erlitt dadurch eine undislozierte Nasenbeinfraktur.

Zeuge: Dr. Helferich Gut. Dessen Attest vom 12. September 2024 ist beigelegt.

Ich hatte in der Folge drei Tage lang Nasenbluten, Schmerzen und eine geschwollene Nase, war aber dienstfähig.

Zeuge: Dr. Harald Eichinger, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech.

Anja Ellinger (Unterschrift)

b) Sobald das rechtskräftige Urteil vorliegt, würde ich das sich ebenfalls auf der Homepage des LfF befindliche Formular „Antrag auf Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen nach Art. 97 BayBG“ ausfüllen und unter C.2. angeben, welche Forderungen das LfF bereits gegen den Gefangenen hat, die nicht eingetrieben werden konnten bzw. können (z. B. Gerichtskosten).

**Iris Rädlinger: Wie lange wird es dann bis zur Erfüllungsübernahme dauern?**

**Anja Ellinger:** Ich schätze, dass die verletzten Bediensteten mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise - wenn alles optimal verläuft - innerhalb von sechs Monaten nach dem Übergang das Schmerzensgeld auf ihrem Konto haben könnten. Das ist immer noch ein langer Zeitraum, aber im Vergleich zu vorher relativ kurz.

Zudem müssen voraussichtlich nur zwei kurze Formulare ausgefüllt und kein Gerichtskostenvorschuss geleistet werden.

**Iris Rädlinger: Was muss noch beachtet werden?**

**Anja Ellinger:** Relativ unbekannt, aber für die verletzten Bediensteten sehr unerfreulich ist die Regelung des § 827 BGB, wonach Schuldunfähige nicht zum Schadensersatz verurteilt werden können. Nicht selten werden Übergriffe im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen.

Auch hier sollte Art. 97 BayBG nachgebessert werden. Das nordrhein-westfälische Landesbeamtengesetz könnte hier gutes Vorbild sein: „Verletzt ein Dritter in den Fällen des §§ 827, 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches im dienstlichen Zusammenhang den Körper, die Gesundheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung eines Beamten, ohne für den hieraus entstehenden Schaden verantwortlich zu sein, so kann das Land dem Beamten wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, auf Antrag eine eigene Entschädigung leisten.“

In Nordrhein-Westfalen wird Erfüllungsübernahme auch schon ab 250 Euro geleistet. Wenn man bedenkt, dass die gerichtlich zugesprochenen Schmerzensgeldbeträge für die häufig im Dienst erlittenen Verletzungen wie Hämatome nicht sehr hoch sind, wäre auch das ein gutes Vorbild für Bayern.

**Iris Rädlinger: Der JVB wird anregen, dass Art. 97 BayBG diesbezüglich und im Hinblick auf die notwendigen Vollstreckungsversuche nachgebessert und im TV-L eine entsprechende Regelung für die Beschäftigten geschaffen wird. Zudem werden wir versuchen, im Bereich des dienstlichen Rechtsschutzes Klarheit zu schaffen.**

**Siegfried Wassermann und Anja Ellinger:** Wir danken Ihnen für Ihr hohes Engagement als Rechtsschutzbeauftragte, für das Sie auch viel Freizeit investieren.

Und wir danken der Redaktion der JVB-Presse, dass sie mit diesem Artikel den durch Übergriffe verletzten Beamten aufzeigt, wie diese schnell und ohne großen Schreib- und Geldaufwand eine angemessene Entschädigung für erlittenes Leid erhalten können.

## Personalnot im Justizvollzug: Bernau und Traunstein im Fokus

# Dienstplanung am Limit

Auf Einladung der JVA Bernau trafen sich am 24. Juli 2024 JVB-Chef Alexander Sammer und sein Stellvertreter Thomas Benedikt mit der Leitung der JVA Bernau und Traunstein. Sie sprachen mit Jürgen Burghardt (Leiter der JVAen Bernau, Traunstein und Bad Reichenhall), Andreas Gmeiner (Leiter aVD Bernau), Helmut Borde (Leiter aVD Traunstein), Christian Lamming (stellv. Leiter aVD Bernau) und Bernd Schmittner (PR-Vorsitzender Bernau) über die prekäre Personalsituation.

### Behandlung und Sicherheit setzen Personal voraus

„Verzweiflung macht sich breit“, berichtet Andreas Gmeiner. Die Dienstplanung in Bernau und Traunstein stößt an ihre Grenzen. Gefährlichere und krankere Gefangene sowie ein Ausländeranteil von 52 Prozent erforderten in Bernau eine Aufstockung des Personals auf jeder Station. Einsparungen auf etlichen Dienstposten als Kompensation sind bereits erfolgt. Doch fehlender Nachwuchs, Ruhestandsversetzungen, Entlassungen aus dem Dienst und Versetzungen an andere Behörden, Teilzeiten in jeglicher Form, Familientage, Mutterschutz, Elternzeit oder krankheitsbedingte Ausfälle machen die Dienstplanung fast unmöglich. Kürzlich fehlten in einer Kalenderwoche zehn Kollegen, um alle Dienstposten zu besetzen. In der JVA Traunstein steht aktuell jeder vierte Kollege - trotz durchschnittlicher Altersstruktur - nicht zur Verfügung. Kurzfristige Erkrankungen und Urlaube sind hier nicht eingerechnet. Traunstein musste den Arbeitsbetrieb für die Gefangenen schließen, um den Dienstbetrieb sicherzustellen. 12-Tage-Schichten sind die Norm und die Zahl der dienstfreien Tage steigt stark an. „Wir müssen die Personallücken zu anderen Anstalten auffüllen und aufschließen“, sagt Christian Lamming angesichts der wachsenden Frustration beim Personal.



(v.l.) Bernd Schmittner, Helmut Borde, Andreas Gmeiner, Alexander Sammer, Thomas Benedikt und Christian Lamming. (Nicht im Bild: Jürgen Burghardt.)

### Müssen lauter werden

Anstaltsleiter Jürgen Burghardt, zugleich JVB Fachgruppensprecher QE4, beklagt den zu niedrigen Personalschlüssel in seinem Geschäftsbereich. Eine analytische Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug ist aufgrund der großen Unterschiede in den Zuständigkeiten und gesetzlichen Aufgaben schwer möglich. Die einheitliche Ausstattung der Dienststellen oder Abteilungen bleibt daher ein Wunsch. Der Behördenleiter betont, dass der Justizvollzug eine Vielzahl an „ordnungsgemäß vollzogenen Hafttagen“ leistet, was einen großen Wert für die Gesellschaft hat. Die Arbeit im Vollzug hat jedoch keinen bezifferbaren Preis, was sehr bedauerlich ist.

Burghardt wünscht sich mehr finanzielle Anreize und kürzere Wartezeiten für Beförderungen, um Leitungsfunktionen im aVD attraktiver zu machen. Die Kollegen in Bernau vermissen ebenso die Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes Justizvollzug. „Wir müssen gemeinsam lauter werden“, so der Tenor.

### Schließung kleiner Anstalten keine Option

Die Situation in der oberbayerischen Regelvollzugsanstalt Bernau ist exemplarisch für nicht wenige Dienststellen. Trotz eines niedrigen Gefangenenstands in Bayern ist die breite Verfügbarkeit von JVAen für Trennungen bei Untersuchungshaft und spezifische Behandlungsformen in der Strafhaft essenziell. Alexander Sammer unterstreicht die Bedeutung einer starken Belegschaft für den gesetzlichen Auftrag und das Wohl jedes Einzelnen im Vollzug Tätigen. Die Schließung kleiner Anstalten ist dabei keine Option, da sie eine wichtige Rolle im Gesamtsystem der Justizvollzugsanstalten spielen.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Jürgen Burghardt

### Corona-Infektionen als Dienstunfall anerkannt: Urteile rechtskräftig

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Bay-VGH) hat bestätigt, dass die Covid-19-Infektionen eines Polizisten und eines Lehrers als Dienstunfall anzuerkennen sind. Beide hatten sich während ihrer dienstlichen Tätigkeiten – der Polizist bei einem Sportlehrgang, der Lehrer im Unterricht – infiziert. Die Berufungen des Freistaats Bayern wurden abgewiesen. Seit dem 16. Juli 2024 sind die Urteile des BayVGH rechtskräftig. Besonders relevant für Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Die Infektionsgefahr wurde als vergleichbar mit Gesundheitsberufen bewertet (Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 5. Juni 2024, Az.: 3 BV 21.3116 und 3 BV 22.809).

### Erhöhung der Lehrnebenvergütung an der HföD

Die Lehrnebenvergütung für Lehrbeauftragte an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) wurde rückwirkend zum 1. Januar 2024 erhöht. Die Vergütungssätze gliedern sich in Unterrichts- und Prüfungsvergütung und richten sich nach der Qualifikation und Besoldungsgruppe der Lehrbeauftragten. Neue Unterrichtsvergütung (45 Minuten):

- 28,35 € für Beamte der 4. QE
- 22,75 € für Beamte der 3. QE
- 17,10 € für Beamte der 2. QE

Beamte können zudem eine Reisekostenvergütung erhalten. Es ist zu beachten, dass unvergütete Lehraufträge möglich sind und eine Lehrnebenvergütung nicht gewährt wird, wenn für die nebenamtliche Tätigkeit eine angemessene Entlastung im Hauptamt gewährt wird.

### Neuer Schlauchschal für Dienstkleidung

Es ist geplant, einen Schlauchschal in das Ergänzungssortiment der Dienstkleidung aufzunehmen. Aus Sicherheitsgründen ist der Schal mit einer magnetischen Öffnung versehen, die sich bei Zugbelastung sofort löst. Eine bayerische Polizeibeamtin hat den Schal bereits im Trageversuch während der Wintermonate hinsichtlich des Wärmeschutzes erprobt. Die Finanzierung des Schlauchschals soll über den Dienstkleidungszuschuss erfolgen. Ein Rollout ist nicht geplant.

## Unterstützung für Kolleginnen und Kollegen in Schweinfurt

# Neustart für den Ortsverband in Planung

Am 13. September 2024 besuchte die JVB-Landesleitung die Justizvollzugsanstalt Schweinfurt. Bei einem Rundgang durch die Anstalt erfuhren die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus erster Hand, vor welchen Herausforderungen die Dienststelle mit ihren derzeit 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht. Insbesondere der Einfluss der nahegelegenen "AnKER-Einrichtung" wurde deutlich: Häufige Polizeieinsätze, die Übernahme betreuungsintensiver Gefangener, ein Ausländeranteil von rund 70 Prozent oder überdurchschnittlich viele Drogenüberführungen belasten die JVA zusätzlich. Die hohe Belegung der Haftplätze sorgt für ein Arbeitsumfeld, das nicht selten an seine Grenzen stößt. Kollege Bernd Strupat hebt in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit mit den Sicherungsgruppen anderer Justizvollzugsanstalten und der Polizei hervor, die das Team in Schweinfurt unterstützt.



Leiter AVD Bernd Strupat, Personalrätin Christine Grunwald und Kollege Sebastian Sietz mit der JVB-Landesleitung

Ein weiterer Schwerpunkt war der geplante Neustart des Ortsverbands Schweinfurt. Die Ortsverbände sind das Rückgrat des JVB, da sie die Anliegen der Mitglieder direkt vor Ort aufnehmen und vertreten. Daher ist es der Landesleitung ein besonderes Anliegen, den Neustart in Schweinfurt voranzutreiben, um den Kolleginnen und Kollegen eine starke Stimme zu geben. Viele der Herausforderungen, wie eine unzureichende Personalausstattung, die sich negativ auf die Diensterteilung auswirkt, können nur politisch gelöst werden. Trotz des ausgeprägten Teamgeists in Schweinfurt verdeutlicht Personalrätin Christine Grunwald die Belastung durch die Schichtarbeit: „Die 12-2-Schichten sind das Problem. Unsere Leute brauchen mehr Ausgleichstage.“ Darüber hinaus könnten bezahlbarer Wohnraum in der Region und geringere Parkkosten an der Dienststelle die Situation für die Beschäftigten deutlich verbessern.

Bericht und Bild: Thomas Benedikt

## Dienstkleidung in Gefahr?

# Nutzergruppe Justiz auf den Spuren unserer Dienstkleidung!

Am 30. Juli 2024 besuchte die Nutzergruppe Justiz das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) in Hann Münden und erhielt aufschlussreiche und interessante Einblicke in das Beschaffungswesen unserer Dienstkleidung.

Aufgrund der zunehmenden negativen Berichterstattung, unter anderem durch ein auf YouTube veröffentlichtes Video der DPoIG Bayern, sowie der Ängste und Beschwerden unserer Kolleginnen und Kollegen, dass sie in absehbarer Zeit ihren Dienst nur leicht bekleidet verrichten müssten, entschloss sich die Nutzergruppe Justiz (bestehend aus Dieter Grossmann, Hilmar Schelhorn, Alexander Sammer, Johann Junjtäubl, Nicole Michael, Wolfgang Seherbei, Elke Wiesbauer, Katharina Wolf und Ralf Simon) zu einem persönlichen Antrittsbesuch beim LZN.

Das Logistikzentrum Niedersachsen beliefert neben uns und der Bayerischen Polizei auch sechs weitere Bundesländer und ist Deutschlands führender Ausstatter mit Dienst- und Schutzkleidung. Ziel der Stippvisite war der Austausch mit den zuständigen Mitarbeitern vor Ort. Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung startete der Besuch mit einer Führung durch das LZN. Die verschiedenen Arbeitsschritte vom Bestelleingang bis zur Auslieferung und die Bearbeitung von Reklamationen wurden ausführlich demonstriert und erklärt. Besonders beeindruckend war die große Halle mit den lagernden Dienstkleidungsbeständen sowie den Abläufen im Wareneingang, der Qualitätsprüfung und dem Labor.

Im Anschluss an die Führung fand ein aufschlussreicher Austausch mit Herrn Hintze (Geschäftsführer), Frau David (Verantwortliche für Dienst- und Schutzkleidung) und Herrn Heß (Verantwortlich für das Bestellwesen) statt. Dabei wurde unter anderem diskutiert, dass auch der Nordverbund mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen hatte, jedoch nicht in

dem Ausmaß wie Bayern. Die höhere Abnahmemenge des gesamten Nordverbunds erleichtert es, geeignete Anbieter zu finden, obwohl die Marktlage sich in Zukunft weiter verschärfen könnte.

Der Nutzergruppe wurde auch das sogenannte Klett-Konzept vorgestellt. Dieses Konzept könnte auch für Bayern von Vorteil sein, da große Mengen der Dienstkleidung bestellt werden können. Die Uniformen hätten dasselbe Material, denselben Schnitt und dieselbe Farbe, nur das Klett-Wappen wäre unterschiedlich. Dies würde die Bestellung günstiger machen, es wäre einfacher, einen Lieferanten zu finden und sicherzustellen, dass alle Artikel in allen Größen auf Lager sind. Die Klett-Uniform aus dem Norden wird vom LZN als "Uniformlinie der Zukunft" bezeichnet.

Weitere Themen waren die Handhabung von Reklamationen, die Kommunikation bei Stornierungen durch das LZN und die Probleme bei Bestellungen für Bedienstete mit Unverträglichkeiten. Nach Angaben des LZN werden bis Herbst 2024 die meisten offenen Bestellungen abgearbeitet sein. Ein wichtiger Punkt war auch die Änderung der AGBs, die nun den Preis zum Zeitpunkt der Bestellung festlegen, was von unseren Bediensteten gewiss positiv aufgenommen wird. Der Landesvorsitzende des JVB Alexander Sammer freut sich derweil, dass die Forderung nach einem eigenen Logistikzentrum in Bayern nun endlich umgesetzt wird. Der Bau des Zentrums im fränkischen Hof soll bis 2030 abgeschlossen sein. So kann Bayern nach nur rund zehn Jahren wieder die Beschaffung in eigene Hände nehmen – ob es dann wirklich besser wird, bleibt abzuwarten. Besser spät als nie, könnte man sagen.

Bericht und Bild: Alexander Sammer



## 50 Jahre Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

# Die Zukunft des öffentlichen Dienstes sitzt in unseren Lehrsälen



(v.r.) Leiter der Bayerischen Justizvollzugsakademie Christian Gessenharter, Leiterin der Akademie der Sozialverwaltung Brigitte Schulan, Leiterin der Landesfinanzschule Bayern Andrea Knoll, Finanzminister Albert Füracker, Präsident der Hochschule Ingbert Hoffmann, Direktorin der Hochschule Starnberg Birgit Hensger, stellv. JVB-Landesvorsitzende Iris Rädlinger

1974 wurde die Bayerische Beamtenfachhochschule gegründet. Heute trägt sie den Namen Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) in Bayern und hat sich seither kontinuierlich gewandelt und weiterentwickelt. Die HföD bildet mit sechs Fachbereichen, elf Studiengängen und zehn Standorten im Rahmen eines dualen Studiums Beamtinnen und Beamten des Staates und der Kommunen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene aus – so auch unsere Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter im Vollzugs- und Verwaltungsdienst mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in Starnberg. Während dieser 50 Jahre haben bereits mehr als 70.000 junge Menschen erfolgreich ihr Studium an der Hochschule absolviert. Am 25. Juni 2024 wurde zum Festakt in den Max-Joseph-Saal der Residenz München geladen, für den JVB nahm die stellvertretende Landesvorsitzende Iris Rädlinger teil.

Albert Füracker, Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, bedankte sich in seiner Festansprache auch bei



allen Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit viel Fachwissen, Zeit und Herzblut für unseren Nachwuchs im öffentlichen Dienst engagieren. Zudem hob er hervor, dass die Studienbedingungen für die bayerischen Beamtinnen und Beamten nicht ständig schlecht geredet werden sollten.

Mit einem informativen Videofilm stellten Studierende des Fachbereichs Bibliothekswesen zusammen mit ihrer Fachbereichsleiterin die Ausbildungsvielfalt der Hochschule dar.

Eindrucksvoll musikalisch begleitet wurde die feierliche Veranstaltung durch ein Ensemble des Polizeiorchesters Bayern. Der Präsident der Hochschule Ingbert Hoffmann resümierte in seinem Grußwort: „Die Hochschule ist immer am Puls der Zeit – und die Zukunft des öffentlichen Dienstes sitzt in unseren Lehrsälen.“

Bericht und Bilder: Iris Rädlinger



JVB Jugend  
Peter Resch

jugend@jvb-bayern.de

Bundes- und Kommunalbeschäftigte im Fokus – Signalwirkung für TV-L?

## Regionalkonferenz des dbb zur Einkommensrunde 2025 TVöD

Am 9. September 2024 fand die vierte Regionalkonferenz des dbb zur Einkommensrunde 2025 (TVöD) statt. Auch der dbbjb Jugendausschuss war eingeladen. Für die JVB-Jugend nahm Dominik Mozzicato an der Konferenz teil.



Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, eröffnete die Veranstaltung und hob die Bedeutung solcher regionalen Treffen hervor. Er betonte: „Die hervorragende Arbeit, die die Tarifbeschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten Tag für Tag leisten, und die immense Verantwortung, die sie für das Funktionieren unserer Gesellschaft tragen, sind unbezahlbar. Es wird daher unsere gemeinsame Aufgabe in der nächsten Einkommensrunde sein, für eine angemessene Vergütung und gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, die diesem Einsatz gerecht werden. Um erfolgreich Druck auf die Arbeitgeber ausüben zu können, brauchen wir Rückenwind von jeder und jedem Einzelnen!“



Die Verhandlungen zum TVöD betreffen ausschließlich die Beschäftigten und Beamten des Bundes und der Kommunen. Für die Landesbeamten gilt hingegen der Tarifvertrag der Länder (TV-L). Ein erfolgreicher Abschluss im TVöD könnte jedoch als richtungweisendes Signal für die kommende Einkommensrunde im TV-L dienen, der am 31. Oktober 2025 ausläuft.



## Ablauf der Einkommensrunde TVöD

- 9. Oktober 2024 Forderungsfindung in Berlin
- 24. Januar 2025 1. Verhandlungsrunde in Potsdam
- dazwischen: 1. Aktionsphase
- 17./18. Februar 2025 2. Verhandlungsrunde in Potsdam
- dazwischen: 2. Aktionsphase
- 14.-16. März 2025 3. Verhandlungsrunde in Potsdam

## Stagnation, Inflation und erste Tarifabschlüsse könnten die Verhandlungen prägen

Entscheidend für einen guten Tarifabschluss sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Aktuell stagniert die deutsche Wirtschaft. Allerdings haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen leicht angehoben. Für das Gesamtjahr 2024 rechnet man mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,1 % und 0,4 %. Für 2025 erwartet man ein verstärktes Wirtschaftswachstum in Deutschland von etwa 1,2 %.

Die Inflationsrate lag im August 2024 bei 1,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im August 2023 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat noch 6,1 %. Die Inflation hat sich also deutlich beruhigt, während die deutsche Wirtschaft stagniert. Kürzlich erzielte die IG BCE einen Tarifabschluss; gefordert wurden 7 %. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 2 % ab September 2024. Damit gab es 2 Nullmonate ohne jegliche Tarifierhöhung.



Volker Geyer (dbb Fachvorstand Tarifpolitik) stellte klar: „Die wichtigste Forderung ist die prozentuale Lohnerhöhung.“ Weiterhin stellte er fest: „Mittlerweile fehlen 570.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dies führt zu einer Überlastung der Kolleginnen und Kollegen. Die Arbeitgeber müssen attraktiver werden. Dazu gehören auch Fragen der Arbeitszeit und der Arbeitszeitgestaltung.“ Der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Waldemar Dombrowski, ergänzte: „Der Tarifabschluss muss letztlich auch auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes systemgerecht übertragen werden. Unbesetzte Stellen, Nachwuchssorgen und notwendige Entlastungen sind – wenig verwunderlich – auch in diesem Bereich Top-Themen.“

Bericht: Dominik Mozzicato  
Bilder: Anestis Aslanidis

## JVB-Jugend mit dabei

Wie die exakten Forderungen des dbb aussehen werden, erfahren wir am 9. Oktober. Inwieweit sich dann der hoffentlich erfolgreiche Abschluss mit dem TV-L-Abschluss ähneln wird, bleibt abzuwarten. Die JVB-Jugend wünscht viel Erfolg bei den Verhandlungen.

